

## Tagesordnung

### Sitzung des Gemeinderats

am Montag, 14.05.2018, 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Verabschiedung des aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Stadtrat Ulrich Bölk
4. Verpflichtung des in den Gemeinderat nachrückenden Stadtrat Siegmund Burgert  
Vorlage: 092/2018
5. Besetzung der Gremien für den aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Stadtrat Ulrich Bölk
  - a) Bestellung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Ausschuss für Umwelt und Technik
  - b) Berufung eines Mitglieds und dessen Vertreter in die Mitgliederversammlung REGIO-VHS
  - c) Berufung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Klimaschutzbeirat
  - d) Berufung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Ausschuss Verwaltung und Finanzen
  - e) Berufung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den ständigen Umlegungsausschuss  
Vorlage: 093/2018
6. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Lochgarten II", im Stadtteil Steinenstadt, Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 094/2018
7. Beschlussfassung über den Betrauungsakt für die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH  
Vorlage: 071/2018
8. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023, Vorschlagsliste  
Vorlage: 083/2018

## **Vorlage an den Gemeinderat**

### **Verpflichtung des in den Gemeinderat nachrückenden Stadtrat Siegmar Burgert**

Teilnehmer: TL Martin Bächler

#### **I. Sachvortrag**

Herr Ulrich Bölk hat einen Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat aufgrund Wegzug aus der Gemeinde (Verlust Bürgerrecht) gestellt. Diesem Wunsch hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.04.2018 einstimmig entsprochen.

Nach dem Ergebnis der Wahl der Gemeinderäte vom 25.05.2014 rückt Herr Siegmar Burgert als nächster Ersatzbewerber der CDU für den Kernort nach und wird somit Mitglied des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein.

Herr Burgert wird bis zur Gemeinderatssitzung erklären ob bei ihm Ablehnungs- oder Hinderungsgründe vorliegen. Er ist von Bürgermeister Joachim Schuster auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten zu verpflichten und die ihm aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten zu belehren.

Herr Burgert ist mit folgender Verpflichtungsformel zu verpflichten:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Neuenburg am Rhein gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Herr Siegmar Burgert hat die Verpflichtungsformel im Wortlaut zu wiederholen und in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis abzulegen, seine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

#### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, die Verpflichtung von Herrn Siegmar Burgert zur Kenntnis zu nehmen.

**26.04.2018 / Bächler, Martin**

## Vorlage an den Gemeinderat

**Besetzung der Gremien für den aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Stadtrat Ulrich Bölk**

- a) Bestellung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Ausschuss für Umwelt und Technik**
- b) Berufung eines Mitglieds und dessen Vertreter in die Mitgliederversammlung REGIO-VHS**
- c) Berufung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Klimaschutzbeirat**
- d) Berufung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Ausschuss Verwaltung und Finanzen**
- e) Berufung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den ständigen Umlegungsausschuss**

Teilnehmer: TL Martin Bächler

### I. Sachvortrag

#### **a) Bestellung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Ausschuss für Umwelt und Technik**

In der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2014 wurde Herr Ulrich Bölk als Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Technik bestellt. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Bölk aus dem Gemeinderat ist diese Position neu zu besetzen.

Die Erläuterungen zu § 40 Gemeindeordnung sehen für diesen Fall zunächst vor, dass der als Stellvertreter gewählte Stadtrat an die Stelle des ausgeschiedenen Mitglieds rückt. Mit Zustimmung aller Mitglieder des Gemeinderates ist eine abweichende Regelung in Form einer Neubildung des Ausschusses möglich.

Das neu zu bestellende Mitglied wird von der CDU-Fraktion vorgeschlagen (siehe Anlage).

#### **b) Berufung eines Mitglieds und dessen Vertreter in die Mitgliederversammlung REGIO-VHS**

In der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2014 wurde Herr Ulrich Bölk als stellvertretendes Mitglied in die Mitgliederversammlung REGIO-VHS bestellt. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Bölk aus dem Gemeinderat ist diese Position neu zu besetzen.

Das neu zu bestellende Mitglied wird von der CDU-Fraktion vorgeschlagen (siehe Anlage).

**c) Berufung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Klimaschutzbeirat**

In der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2014 wurde Herr Ulrich Bölk als Mitglied in den Klimaschutzbeirat bestellt. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Bölk aus dem Gemeinderat ist diese Position neu zu besetzen.

Das neu zu bestellende Mitglied wird von der CDU-Fraktion vorgeschlagen (siehe Anlage).

**d) Berufung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Ausschuss Verwaltung und Finanzen**

In der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2014 wurde Herr Ulrich Bölk als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Verwaltung und Finanzen bestellt. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Bölk aus dem Gemeinderat ist diese Position neu zu besetzen.

Die Erläuterungen zu § 40 Gemeindeordnung sehen für diesen Fall zunächst vor, dass der als Stellvertreter gewählte Stadtrat an die Stelle des ausgeschiedenen Mitglieds rückt. Mit Zustimmung aller Mitglieder des Gemeinderates ist eine abweichende Regelung in Form einer Neubildung des Ausschusses möglich.

Das neu zu bestellende Mitglied wird von der CDU-Fraktion vorgeschlagen (siehe Anlage).

**e) Berufung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den ständigen Umlegungsausschuss**

In der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2014 wurde Herr Ulrich Bölk als Mitglied des ständigen Umlegungsausschusses bestellt. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Bölk aus dem Gemeinderat ist diese Position neu zu besetzen.

Die Erläuterungen zu § 40 Gemeindeordnung sehen für diesen Fall zunächst vor, dass der als Stellvertreter gewählte Stadtrat an die Stelle des ausgeschiedenen Mitglieds rückt. Mit Zustimmung aller Mitglieder des Gemeinderates ist eine abweichende Regelung in Form einer Neubildung des Ausschusses möglich.

Das neu zu bestellende Mitglied wird von der CDU-Fraktion vorgeschlagen (siehe Anlage).

**II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, den Neubildungen der oben genannten Gremien und den aufgeführten Vorschlägen laut Abstimmung mit der CDU-Fraktion zuzustimmen:

- a) Ausschuss für Umwelt und Technik:  
Mitglied Siegmund Burgert, Stellvertreterin Simone Fuchs-Pfunder

- b) Mitgliederversammlung REGIO-VHS  
Mitglied: Ralf Brändle, Stellvertreter Siegmar Burgert
- c) Klimaschutzbeirat:  
Mitglied Siegmar Burgert, Stellvertreter Thomas Benz
- d) Ausschuss für Verwaltung und Finanzen:  
Mitglied Simone Fuchs-Pfunder, Stellvertreter Siegmar Burgert
- e) ständiger Umlegungsausschuss:  
Mitglied Siegmar Burgert, Stellvertreter Kurt Erhardt

**26.04.2018 / Bächler, Martin**



## **Vorlage an den Gemeinderat**

### **Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Lochgarten II", im Stadtteil Steinenstadt, Aufstellungsbeschluss**

Teilnehmer: FBL Dieter Branghofer

#### **I. Sachvortrag**

Das Baugebiet „Malzacker-Ost“ im Stadtteil Steinenstadt ist bereits bebaut.

Nun soll ein neues Baugebiet entwickelt werden. Im Flächennutzungsplan sind noch Flächen im Bereich des „Lochgartens“ ausgewiesen. Es ist vorgesehen, das südlich angrenzende Grundstück, das im Flächennutzungsplan noch als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, aber nicht mehr als Brandweiher genutzt wird, mit einzubeziehen.

Es ist vorgesehen, ein Allgemeines Wohngebiet, auszuweisen.

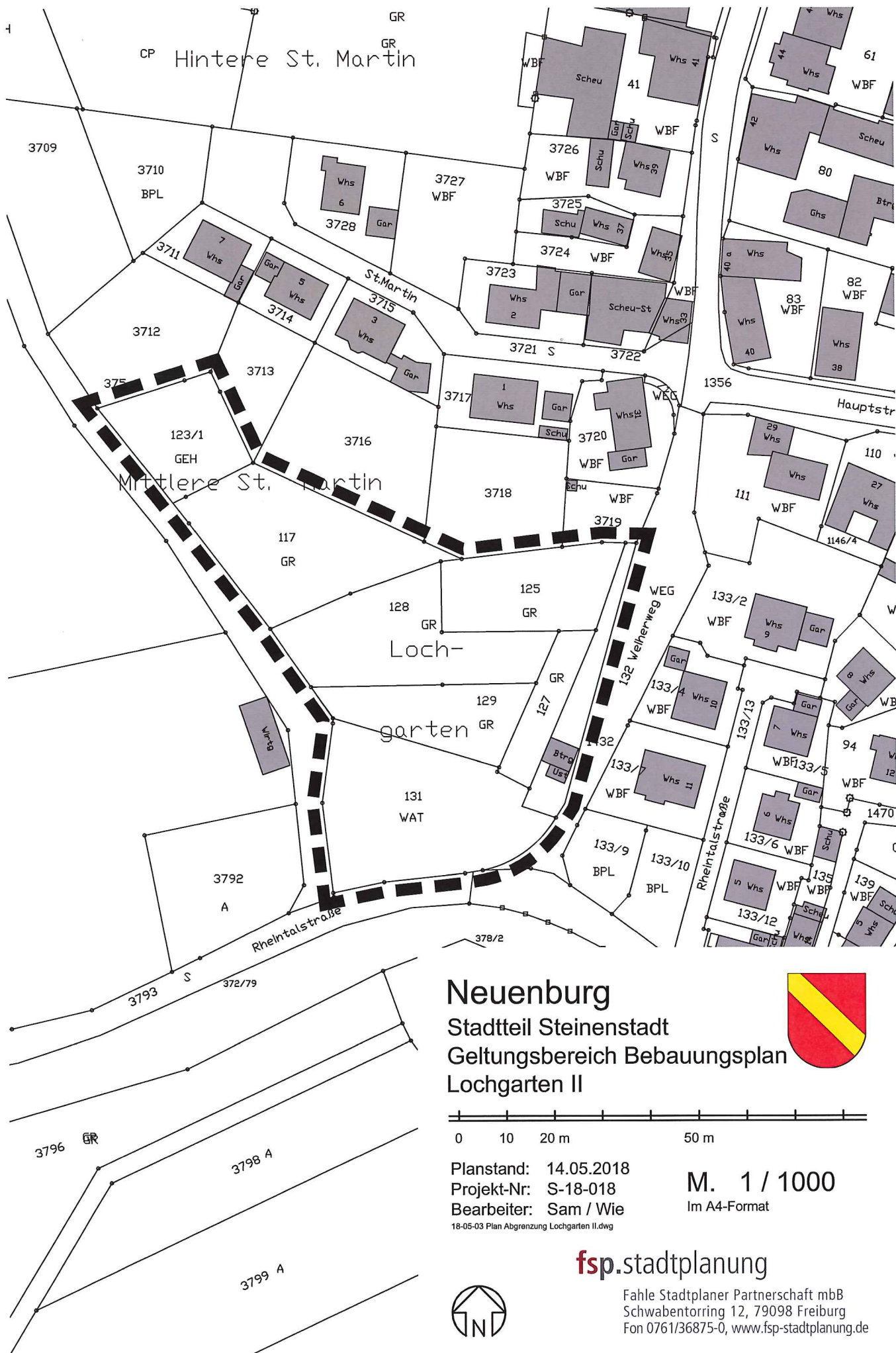
Die vorgesehene Abgrenzung des Bebauungsplangebietes kann dem beigefügten Abgrenzungsplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften könnte die Bezeichnung „Lochgarten II“ erhalten.

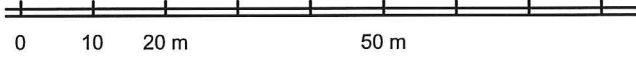
#### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, die Aufstellung des Bebauungsplans „Lochgarten II“, im Stadtteil Steinenstadt zu beschließen.

**26.04.2018 / Müller, Cornelia**



**Neuenburg**  
 Stadtteil Steinestad  
 Geltungsbereich Bebauungsplan  
 Lochgarten II



Planstand: 14.05.2018  
 Projekt-Nr: S-18-018  
 Bearbeiter: Sam / Wie  
 18-05-03 Plan Abgrenzung Lochgarten II.dwg

**M. 1 / 1000**  
 Im A4-Format

**fsp.stadtplanung**



Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB  
 Schwabentorring 12, 79098 Freiburg  
 Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de



## **Vorlage an den Gemeinderat**

### **Beschlussfassung über den Betrauungsakt für die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH**

Teilnehmer: TL Stefan Laasch

#### **I. Sachvortrag**

Zur Planung, Organisation und Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2022 hat die Stadt Neuenburg am Rhein die „Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH“ gegründet.

Diese war bislang mit internen Planungs- und Koordinierungsaufgaben beschäftigt, wird aber in Zukunft vermehrt nach außen auftreten, um z.B. Bau- und Dienstleistungsaufträge zu vergeben. Ferner wird sie im Durchführungsjahr 2022 die Landesgartenschau abhalten, Veranstaltungen durchführen und Eintrittsgelder von den Besuchern erheben.

Da die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH auf verschiedene Weise finanzielle Unterstützung durch die Stadt Neuenburg am Rhein und mittelbar durch das Land Baden-Württemberg erhält, wurden gemeinsam mit dem Büro W2K Rechtsanwälte aus Freiburg die Tätigkeiten der Landesgartenschau-Gesellschaft beihilferechtlich geprüft und die nachfolgende dargestellte Lösung entwickelt, mit der eine Vereinbarkeit mit dem europäischen Beihilferecht sichergestellt werden kann.

Beihilfen im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Eine staatliche Maßnahme ist damit als (grundsätzlich unzulässige) Beihilfe zu qualifizieren, wenn

1. einem Unternehmen
2. eine dem Staat zurechenbare und aus staatlichen Mitteln finanzierte Maßnahme gewährt wird,
3. die sich für das Unternehmen als selektiv gewährter Vorteil darstellt,
4. und wenn die Maßnahme geeignet ist, Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten zu entfalten.

Bei den Tätigkeiten der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH handelt es sich beihilferechtlich um sogenannte Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI). Diese DAWI liegen dann vor, wenn Unternehmen diese Dienstleistungen, sofern sie im eigenen gewerblichen Interesse handeln, nicht

oder nicht im gleichen Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen übernommen hätten (Marktversagen). Zudem muss die Dienstleistung zum Wohle der Bürger oder im Interesse der Gesellschaft als Ganzes erbracht werden.

Dies ist hier gegeben, denn kein privater Investor würde zu diesen Bedingungen eine Landesgartenschau planen, organisieren und durchführen. Insbesondere die eigentliche Durchführung der Landesgartenschau würde ein Unternehmen, wenn es im eigenen wirtschaftlichen Interesse handelt, beim erwarteten Defizit des Durchführungshaushaltes, nicht übernehmen. Daneben dient die Landesgartenschau auch dazu, die Flächen dauerhaft aufzuwerten und damit die Lebensqualität sowie die Attraktivität der Gemeinde für die Allgemeinheit auf Dauer zu erhöhen.

Auf Grund dessen kann entsprechend des DAWI-Freistellungsbeschlusses eine Ausnahme vom grundsätzlichen Beihilfeverbot durch die Betrauung des Unternehmens ermöglicht werden. Dies erfolgt im Rahmen eines Betrauungsaktes.

Im Betrauungsakt, der gegenüber der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu erlassen ist, sind daher die DAWI zu definieren und die GmbH zu verpflichten, die DAWI auch zu erbringen. Die Ausgleichsleistungen sind zu beschreiben (z.B. Zuschüsse, Verlustübernahmen, Personalgestellung) und Parameter für die Berechnung, Überwachung und Änderung der Ausgleichsleistungen vorzusehen.

Das Rechtsanwaltsbüro W2K aus Freiburg hat in Abstimmung mit der MTR Treuhand & Revision den in der Anlage beigefügten Betrauungsakt entworfen, der die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt. Damit sind die an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH weitergeleiteten Zuschüsse und Gesellschaftereinlagen beihilferechtlich abgesichert.

Gegebenenfalls kann es erforderlich sein, dass insbesondere aus steuerrechtlichen Gesichtspunkten noch Anpassungen des Betrauungsaktes nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich werden. Hier schlägt die Verwaltung vor, dass Herr Bürgermeister Schuster ermächtigt wird, diese Änderungen in den Betrauungsakt aufzunehmen.

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Beihilferecht zur Kenntnis, beschließt den der Vorlage beigefügten Entwurf des Betrauungsaktes und ermächtigt Herrn Bürgermeister Schuster diesen Betrauungsakt gegenüber der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu erlassen. Die Verwaltung wird ferner entsprechend des Sachvortrages ermächtigt, notwendige Anpassungen des Betrauungsaktes vorzunehmen.

**12.04.2018 / Laasch, Stefan**

## **Vorlage an den Gemeinderat**

### **Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023, Vorschlagsliste**

Teilnehmer: TL Elvira Riesterer  
Jasmin Hercher

#### **I. Sachvortrag**

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Die Amtszeit der amtierenden Schöffen endet mit dem Ablauf des Jahres 2018. Für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 müssen die Gemeinden jeweils eine entsprechende Vorschlagsliste aufstellen. In Anlehnung an die Einwohnerzahl sind dem zuständigen Amtsgericht Müllheim 12 geeignete Einwohner vorzuschlagen.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher unter Hinweis auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit öffentlich bekannt zu machen.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Die Vorschlagsliste nebst etwaigen Einsprüchen ist von der Gemeinde dem Amtsgericht zu übersenden, zu dessen Bezirk die Gemeinde gehört.

In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind. Personen, die nach §§ 32 GVG zum Amt eines Schöffen unfähig sind oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht zum Amt eines Schöffen berufen werden sollen, sind nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

#### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, der Vorschlagsliste zuzustimmen.

**17.04.2018 / Riesterer, Elvira**

Aufstellung der Bewerberinnen zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019-2023

Nr.	Name	Vorname	Straße	Ort	Geb.-Datum	Berufsbezeichnung	Nationalität	Frühere Schöffenfähigkeit
1.	Grozinger	Adam	Merianstraße 3	79395 Neuenburg a. Rh.	07.05.1956	Beamter im Ruhestand	deutsch	2005 - 2009
2.	Weidauer	Birgit	Sägweg 16 a	79395 Neuenburg a. Rh.	11.07.1964	Rechtsanwaltsfachangestellte	deutsch	---
3.	Burgert	Sigmar	Basler Kopf 1	79395 Neuenburg a. Rh.	19.06.1958	Beratungsunternehmen/Dienstleister (selbstständig)	deutsch	2014 - 2018
4.	Kulla	Wolfgang	Fritz-Kaltenbach-Str. 6	79395 Neuenburg a. Rh.	30.09.1953	Lehrer, Schulungsleiter	deutsch	---
5.	Schäfer	Heinrich	Breisgaustraße 10	79395 Neuenburg a. Rh.	29.03.1957	Privatier	deutsch	---
6.	Baker	Claudia	Paracelsusstraße 12	79395 Neuenburg a. Rh.	02.04.1959	Groß-/Außenhandelskauffrau, Sekretärin, Veranstaltungsfachfrau	deutsch	---
7.	Blechner	Barbara	Berliner Straße 11	79395 Neuenburg a. Rh.	08.03.1967	Pharmazeutisch-technische Assistentin	deutsch	---
8.	Maier	Jürgen	Rosenweg 3	79395 Neuenburg a. Rh.	05.02.1969	Leiter Support/Projekte	deutsch	---
9.	Erhardt	Kurt	Alte Landstraße 4	79395 Neuenburg a. Rh.	04.02.1952	Speditionskaufmann	deutsch	2x in den 80er u. 90er Jahren
10.	Kappeler	Gabriele	Mülhauser Straße 1	79395 Neuenburg a. Rh.	13.01.1951	Krankenpflegehelferin	deutsch	---
11.	Laufs	Beate	Danziger Straße 8	79395 Neuenburg a. Rh.	27.04.1957	Vorstandssekretärin bei einer Bank	deutsch	---
12.	Molnar	Deborah	Hügelheimer Straße 13	79395 Neuenburg a. Rh.	24.04.1961	IT-Systemtechnikerin	deutsch	---
13.	Huber	Volker	Sandroggenstraße 9 a	79395 Neuenburg a. Rh.	06.06.1960	Lagerfachhelfer, Koch (a.D. seit 2009)	deutsch	---
14.	Götz-Funke	Gabriele	Im Schlüsselgärtle 18	79395 Neuenburg a. Rh.	28.06.1952	Rentnerin	deutsch	---